

Erneuerung des Straßenbelages in der Harthäuser Straße und Errichtung eines Gehweges

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01411
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11494

Anlagen:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01411 (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching vom 21.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fahrbahn in der Harthäuser Straße, aufgrund des schlechten Straßenzustandes, erneuert werden soll. Weiterhin besteht der Wunsch zur Neueinrichtung einer Gehbahn. Bisher gibt es keine Gehwege, auf denen sich die Fußgänger*innen sicher bewegen können.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Harthäuser Straße befindet sich im Abschnitt zwischen Meichelbeckstraße und Holzkirchner Straße in keinem komfortablen, aber in einem verkehrssicheren Zustand. Dieser Zustand wird durch turnusmäßige Verkehrssicherheitskontrollen und laufende kleine Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet. Dennoch wird vom Baureferat eine erstmalige Herstellung der Harthäuser Straße in diesem Abschnitt als sinnvoll erachtet. Das Baureferat wird entsprechend ein Projekt auflegen und dieses in den Stadtrat einbringen. Die Projektierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung.

Für diesen Straßenabschnitt können keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden. Die Straße hatte um 1900 bereits eine Erschließungsfunktion und es ist davon auszugehen, dass die Eigentümer*innen ihre Verpflichtungen nach § 81 der Münchner Bauordnung (MBO) erfüllt haben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01411 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing Harlaching am 06.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird zur erstmaligen Herstellung der Harthäuser Straße im Abschnitt zwischen Meichelbeckstraße und Holzkirchner Straße ein Projekt auflegen und dieses in den Stadtrat einbringen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01411 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T22, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.